

### **Hinweis:**

Für den mit uns geschlossenen Vertrag besteht weder ein vereinbartes Rücktrittsrecht, eine Probezeit oder Widerrufsrecht. Verträge werden mit Ihnen als Gewerbebetrieb / Unternehmer / Freiberufler und nicht als Verbraucher i.S.d. §13 BGB abgeschlossen

### **§1 – Auftragserteilung**

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz und dem Kunden zusammen durch Annahme des Kundenangebotes durch den Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz. Die Angebotsabgabe seitens des Kunden kann durch schriftliche Anfrage, Registrierung auf den entsprechenden Produktseiten im Internet oder andere geeignete Mittel geschehen. Die Übermittlung eines Angebotes bzw. Beauftragung zur Eintragung in unsere Datenbank kann dabei auch durch Dritte erfolgen. Dritte kann hierbei jeder sein, der plausibel erklären kann, dass er im Auftrage des Kunden handelt.

Der Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz kann jedoch jederzeit ohne Angabe von Gründen Angebote ablehnen.

Verträge werden nicht mit Endverbrauchern i. s. d. §13 BGB abgeschlossen. Sollte ein Kunde Endverbraucher in diesem Sinne sein, kann jedoch im Einzelfall im beiderseitigen Einvernehmen entschieden werden, ob es dennoch zum Verträge kommt. In diesem Falle erklärt sich der Kunde jedoch bereit, auf seine Endverbraucherrechte zu verzichten und somit einem Gewerbetreibenden gleichgestellt zu sein.

### **§2 – Unterlagen**

Nach Abschluss des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, dem Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Unterlagen (Fotos, Prospekte etc.) zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Erledigung des Auftrages des Kunden im Besitz des Weinert Verlages Ltd. Diese macht insoweit bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung von ihrem Zurückbehaltungsrecht gebrauch. Die bei Erfüllung des Auftrages neu erstellten Unterlagen, wie z.B. Fotos, elektronische Daten und Informationen sowie die im Kundenauftrag erstellte Eintragung verbleiben im Eigentum des Weinert Verlages Ltd.. Diese Unterlagen bleiben auch in dessen Besitz. Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er die jeweiligen Rechte zur öffentlichen Publizierung besitzt.

### **§3 – Abtretungsmöglichkeit**

Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz ist berechtigt, bestehende Verträge an Dritte zu veräußern, wobei die ordnungsgemäße Veröffentlichung gewährleistet sein muss. Außerdem steht es dem Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz frei, die Internet-Domain gegebenenfalls zu ändern, wobei auch hier derselbe Komfort und dieselbe Werbewirksamkeit gegeben sein müssen.

### **§4 – Ablehnung von Aufträgen**

Der Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz ist ohne Angabe von Gründen berechtigt Aufträge abzulehnen. Sollte sich nach Vertragsschluss herausstellen, dass Angaben des Kunden gegen geltendes Recht verstoßen, so haftet hierfür ausschließlich der Kunde. Der Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz hat in diesem Falle das Recht, den Eintrag unmittelbar offline zu setzen, ohne dass sich hieraus ein Anspruch des Kunden herleitet. Der Kunde hat hierbei die Möglichkeit der Nachbesserung des Eintrages, sollte dabei der Aufwand über die kostenfrei zugesagten Änderungsleistungen hinausgehen, haftet hierfür der Kunde.

## **§5 – Auftragserfüllung**

Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz wird die von den Kunden erteilten Aufträge nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen technischen Möglichkeiten umsetzen und publizieren. Die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen und vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten werden erfasst und gespeichert. Der Kunde ist ausdrücklich mit der Speicherung seiner Daten und Informationen einverstanden. Der Kunde bekommt einen schriftlichen Auszug seiner eingetragenen Daten zugesandt. Sollte der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieses Auszuges des Eintrages widersprechen, gilt der Eintrag als genehmigt. Der schriftliche Probeausdruck ist jedoch nur inhaltlich verbindlich; die Form der Darstellung auf den Internetseiten des Weinert Verlages Ltd. kann sich jederzeit ändern um dem technischen Fortschritt nicht im Wege zu stehen. Widersprüche gegen einen Eintrag haben schriftlich oder zur Niederschrift beim Weinert Verlag Ltd. zu erfolgen.

## **§6 – Verantwortung für den Inhalt der Eintragung**

Für den Inhalt der Einträge ist allein der Kunde und Besteller verantwortlich. Er verpflichtet sich, die rechtliche Zulässigkeit seiner Einträge vor Erteilung des Auftrages abzuklären und erklärt dem Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz gegenüber, dass keine rechtlichen Bedenken gegen den Inhalt seiner Eintragung bestehen. Der Weinert Verlag Ltd. übernimmt im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit keine Haftung.

## **§7 – Eintragung von Ärzten laut BOÄ**

Allen Ärzten steht ein Grundeintrag kostenfrei zur Verfügung. Der Grundeintrag beschränkt sich auf Name, Anschrift und Telefonnummer des einzutragenden Arztes. Weitergehende Angaben sind kostenpflichtig; es dürfen jedoch nur nach der BOÄ ankündigungsfähige Daten aufgenommen werden. Hierfür ist ausschließlich der auftraggebende Arzt zuständig. Bei Verstößen hält dieser den Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz schadlos.

## **§8 – Gewährleistung**

Der Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz haftet nur für Schäden, welche auf ihr eigenes Verhalten zurückgeführt werden können. In diesem Fall ist die Haftung im Höchstfall auf den vereinbarten Nettopreis beschränkt. Keine Haftung übernimmt der Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz für eine 100%ige Abdeckung aller Internetbrowser. Die publizierte Eintragung kann auf jedem Computer eine andere Ausgestaltung annehmen. Dieses ist nicht auf den Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz zurückzuführen. Für Unterbrechungen und Störungen in der

Datenausgabe haftet der Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz nur dann, wenn die Unterbrechungen und Störungen ursächlich und ausschließlich auf den Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz zurückgeführt werden können. In jedem Fall ist die Haftungsobergrenze der vereinbarte Nettopreis.

## **§9 – Zahlung**

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm mit dem Auszug des Eintrages zugesandte Rechnung innerhalb des ihm gewährten Zahlungszieles ohne Abzug zu zahlen. Der Eintragspreis ist immer zu Beginn des vereinbarten laufenden Eintragszeitraumes als Gesamtsumme fällig. Abweichende Zahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Zahlungen dürfen ausschließlich auf ein dem Kunden angegebenes Konto des Weinert Verlages Ltd. erfolgen. Die vollständige Begleichung der Rechnung ist, unabhängig von eventuellen Änderungswünschen des Kunden, geschuldet. Der Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz behält sich das Recht vor, mit der endgültigen Aufschaltung des Eintrages zu warten, bis der gesamte Rechnungsbetrag ausgeglichen ist. Abweichende Zahlungsmodalitäten sind nur dann gültig, wenn sie zwischen dem Kunden und Weinert Verlag Inh.: Wolfgang Gambietz wirksam zustande gekommen sind. Dies kann zum Beispiel ein unterschriebener Abbuchungsauftrag für Teilzahlungen sein, oder auch eine Dauerschuldrechnung auf Grund einer Abonnementvereinbarung.

## **§10 – Haftungsansprüche**

Alle zwischen den in den Datenbanken des Weinert Verlages Ltd. gelisteten Kunden und deren Kunden kommen ausschließlich in deren Rechtskreis zustande. Weinert Verlag tritt hierbei nicht als Vermittler auf und ist von allen in Betracht kommenden Ansprüchen Dritter freizustellen und auch in jedem Falle schadlos zu halten.

## **§11 – Kündigung und Verlängerung des Vertrages**

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Vertragsabschluss. Der Vertrag hat - je nach Vereinbarung - eine Gesamtlaufzeit von 6 oder 12 oder 24 Monaten. Er ist mit einer Frist von 12 Wochen zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit kündbar. Der Vertrag verlängert sich jeweils um eine weitere Laufzeit (in der Länge der Ursprungslaufzeit) zum Standardpreis (Ursprungspreis ohne Preisnachlässe), falls er nicht spätestens 12 Wochen vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt wird. Für einen Vertrag mit der Laufzeit von 24 Monaten gilt die Ausnahme, dass dieser sich nur um jeweils 12 Monate verlängert. Der Preis für die Vertragsverlängerung entspricht bei Verträgen mit 6 und 12 Monaten dem Standardpreis der Ursprungslaufzeit. Beim Vertrag über 24 Monate fällt für den 12-monatigen Verlängerungszeitraum 50% des Standardpreises der Ursprungslaufzeit an. Die zu dem Basiseintrag bei Vertragsabschluss einmal zugebuchten Onlineoptionen bleiben bei Verlängerung des Vertrages Vertragsbestandteil und werden zu den vereinbarten Konditionen - sofern der Kunde diesem nicht in Textform widerspricht - weiterberechnet.

## **§12 – Rechnungsstellung**

Die angegebenen Preise sind Nettopreise. Dem Kunden wird zusätzlich die Umsatzsteuer

in Höhe des jeweils geltenden Satzes (derzeit 19%) in Rechnung gestellt.

### **§13 – Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtswahl**

Für alle wechselseitigen Ansprüche der Vertragspartner wird als Erfüllungsort und als besonderer Gerichtsstand 47533 Kleve vereinbart, sofern es sich bei den Vertragspartnern um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. Ebenso wird unser Firmensitz als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

### **§14 – Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.